



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

50. Sitzung (öffentlich)

13. Mai 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung:

5

Der Ausschuss, der ansonsten mit der Tagesordnung einverstanden ist, beschließt diese Verschiebung. – Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

6

Vorlage 16/2969

Der Ausschuss nimmt die Berichte des Vorsitzenden des NRW-Mittelstandsbeirates sowie der Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen und diskutiert – unter Einbeziehung von Minister Duin – über die Bewertung der durchgeführten Verfahren.

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Vorlage 16/2969

Vorsitzender Georg Fortmeier erklärt, gemäß § 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes werde die Wirksamkeit von Verfahren nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme Mittelstand nach § 8 Mittelstandsgesetz einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichte über das Ergebnis seiner Bewertungen dem zuständigen Landtagsausschuss. Dazu erteile er Herrn Kirchhoff, dem Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, das Wort zu seinem Bericht.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des NRW-Mittelstandsbeirats):

Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender Fortmeier, Herr Minister Duin, Herr Staatssekretär Dr. Horzetzky! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst habe ich Ihnen zu danken. Ich freue mich auf die Gelegenheit zum Austausch und berichte Ihnen gerne aus der Arbeit des Mittelstandsbeirats, den die Landesregierung vor gut zwei Jahren ins Leben gerufen hat. Die Arbeit des Mittelstandsbeirates und der ans Ministerium angegliederten Clearingstelle – das kann ich Ihnen berichten, da ich oft in Berlin bin – hat Wirkung auch über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus. Es ist aufgefallen, dass offensichtlich durch die Ministerien bzw. den Landtag ein paar praktische Vorgehensweisen beschlossen wurden, den Mittelstand – also die kleinen und mittelständischen Unternehmen – besser zu begleiten.

Wir wissen, dass der Mittelstand – 99,5 % aller Unternehmen gehören ihm an – systemtragend ist. Wir sind uns sicher alle einig: Wir wollen darauf sehen, dass er floriert, Arbeitsplätze schafft, Steuern generiert, Ergebnisse erzielt und innovativ sein kann. Weiter wollen wir, dass er sich nicht mit allzu vielen Balken, die im Weg liegen, beschäftigen muss.

Als Allererstes kann ich berichten, dass es vom Klima her – es ist mir sehr wichtig, das zu sagen – eine sehr gute Zusammenarbeit gibt. Wir verstehen uns natürlich nicht irgendwie als Konkurrenzveranstaltung oder gar als Gegenpol zu den Beratungen im Landtag, sondern eigentlich – der Name „Clearingstelle“ sagt das auch aus – als eine Ergänzung. Dabei geht es um eine frühzeitige Einbeziehung. Wir versuchen, die verschiedenen Interessen zu bündeln und Ihnen Fach- bzw. Praxisberichte an die Hand zu geben. Insofern versuchen wir, mit Politik und Wirtschaft im Vorfeld der Gesetzgebungen bzw. der Verfahren Einvernehmen herzustellen. Von daher glauben wir, dass beide – Politik und Wirtschaft – profitieren. Letztlich ist es aber immer so – das muss betont werden –, dass der Landtag Entscheidungen fällt. Wir arbeiten Ihnen nur zu. So ist unser Selbstverständnis.

Vielleicht ein paar Worte zu meiner Person: Ich bin ein sogenannter mittelständischer Unternehmer, ein Familienunternehmer. Vielleicht sind wir ein bisschen zu groß geworden; denn wir befinden uns oberhalb der Definition. Dort befinden sich

aber viele Unternehmen in Deutschland. Denn wenn man international tätig sein will, kommt man mit der klassischen Definition – die ihren Wert in Bezug auf Förderangelegenheit und andere Dinge hat, die als Rahmen dienen können – des Begriffs „Mittelstands“ – dabei geht es um 250 Mitarbeiter oder 50 Millionen € Umsatz – nicht weit. Das ist so, weil die international aufgestellten Unternehmen – die „Hidden Champions“ – allesamt viel größer sind. Wir machen 1,7 Milliarden Umsatz mit 11.000 Mitarbeitern und sind 230 Jahre alt. Mit Nähmaschinen haben wir begonnen. Heute machen wir Dinge für die Mobilität, sind in erster Linie Autozulieferer. Stellen Sie sich vor, dass ein Auto abbrennt. Alles, was Sie dann noch sehen, machen wir, also das Gerippe bzw. das Fahrwerk, das vorwiegend aus Metall, aber auch aus Kunststoff besteht.

Wir versuchen, da immer leichter zu werden, Ressourcen zu schonen. Wir liefern an jeden Hersteller. Auch in Ihren Autos werden sich Teile von uns befinden – egal was für ein Autotyp Sie fahren. Das geht vom Smart bis zum Rolls Royce, vom Toyota bis zum chinesischen Geely und gilt für alle Modelle.

Des Weiteren sind wir auch noch Autohersteller. Wir bauen Entsorgungsfahrzeuge – auch „Müllautos“ genannt – sowie Kehrmaschinen und derartige Dinge. Die holen bei Ihnen die Wertstoffe ab. Wir sprechen nicht mehr vom Müll, sondern von Wertstoffen. Dabei geht es um die Firmen Faun, Zöller, Haller. Das betrifft all die Autos, die Sie auf den Straßen sehen und den Firmen gehören, die sich um Wertstofflogistik kümmern. Auch das ist ein internationales Geschäft.

Wir machen auch Autos für Personen, die mobilitätseingeschränkt sind. Dabei geht es um Mobilität im Alter sowie um Behinderte. Eine der Firmen aus dieser Gruppe namens Mobility ist die Firma Reha in Hilden bei Düsseldorf. Dort bauen wir Autos um bzw. passen diese an, damit ihre Besitzer auch im Alter – selbst dann, wenn sie bereits zwei künstliche Knie bzw. eine künstliche Hüfte haben – mobil sein können. Für sie werden Einstiegs- bzw. Ausstiegshilfen gefertigt. Gas und Bremse sind so beschaffen, dass sie mit der Hand bedient werden können. Alles was zu diesem Zweck umgebaut werden muss, wird auch – egal in welchem Fahrzeug – umgebaut. Wenn uns das Auto übergeben wird, passen wir es an die Bedürfnisse des Kunden, der natürlich König ist, an. Dann kann er es weiterhin fahren.

Das habe ich nur gesagt, damit Sie ein wenig Hintergrundwissen haben und wissen, was für ein Unternehmer vor Ihnen sitzt. Ansonsten habe ich eine Familie mit drei Kindern, die alle schon aus dem Haus sind. Deswegen habe ich viel Zeit, mich mit Ihnen zu treffen und zu beschäftigen.

Jetzt aber zur Clearingstelle. Wir wissen, dass das von Ihnen beschlossene Mittelförderungsgesetz die Grundlage dafür ist. Gesetzes- und Verordnungsvorhaben mit wesentlicher Mittelstandsrelevanz sollen durch das Clearingverfahren gehen. Wir sollen Auswirkungen bezüglich Kosten und Verwaltungsaufwand ermitteln. Das machen wir in enger Abstimmung mit dem – denn da sind wir angesiedelt – Wirtschaftsministerium. In die Arbeit unseres Mittelstandsbeirates beziehen wir die Dachorganisationen aller Interessensgruppen mit ein. Dabei handelt es sich um den Handwerkstag, den Handwerkskammertag, die Industrie- und Han-

delskammern, die freien Berufe, den Städtetag, den Städte- und Gemeindebund, den Landkreistag sowie letztlich auch die Gewerkschaften bzw. den Deutsche Gewerkschaftsbund und die Unternehmer NRW. Ich bin der Vorsitzende von Metall NRW. Insofern gehöre ich zu einer Arbeitgeberorganisation. Es ist aber nicht meine Aufgabe, da den Arbeitgeber zu spielen, sondern ich soll – zusammen mit dem Minister und Frau Brisch, welche die Geschäftsführerin der Clearingstelle ist – die Sitzungen moderieren. Insofern sind bei den Zusammenkünften, glaube ich, alle Interessensgruppen vertreten. Wir versuchen, Auswirkungen zu ermitteln und die Diskussionen vorzubereiten, so dass wir Ihnen in einer Zusammenfassung einen entsprechenden Bericht zu den jeweiligen Vorhaben – auf die werde ich gleich noch kurz zu sprechen kommen – geben können.

Wir geben auch einen ganz wichtigen schriftlichen Bericht. Den haben Sie hoffentlich alle schon einmal gesehen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass die Zusammenarbeit bisher sehr konstruktiv war. Noch nie hatten wir Dissens. Wir hatten aber viel Diskurs. Wir wollen dort auch diskutieren und versuchen, die verschiedenen Meinungen zu berücksichtigen. Es gibt aber – trotz teilweise unterschiedlicher Interessen – ein sehr gutes Gesprächsklima und auch eine sehr gute Arbeitsweise. Das ist in erster Linie natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium, aber auch denen der Clearingstelle zu verdanken. Wir versuchen nicht, Dinge schon zu klären. Genau das wollen wir nicht. Wir versuchen, Ihnen aufzuzeigen, wo es vielleicht noch Unterschiede geben mag, so dass Sie im politischen Raum diskutieren können, um dann entsprechende Entscheidungen zu fällen.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass alle, die daran beteiligt sind, mit großem Einsatz arbeiten. Oft gibt es nicht viel Zeit. Es müssen sehr viele Interessensgruppen einbezogen werden. Die geben Stellungnahmen ab. Wenn versucht wird, das richtig zu verstehen, es abzustimmen bzw. vor und zurück zu koppeln, dann ist dafür ein hoher Arbeitseinsatz notwendig. Wir sind aber, glaube ich, in der Lage, dieses weite Spektrum an Sichtweisen und Interessenlagen so zu bündeln und sichtbar zu machen, dass Regierung und Parlament frühzeitig bzw. rechtzeitig praktische Hinweise bekommen, bevor in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Dann besteht immer die Gefahr, dass der eine oder der andere das Gesicht verliert bzw. sich festfährt. Wir arbeiten im Stillen vorher. Das werden wir auch weiterhin so handhaben. Ich glaube, das ist auch richtig. Von daher können auch die politisch Verantwortlichen am Ende irgendwann einen öffentlichen Diskurs über zur Diskussion stehende Dinge führen.

Wir führen diese beratende Funktion gerne aus. Auf keinen Fall wollen wir Sie beeinflussen, sondern Sie sind am Ende in Bezug auf Ihr Vorgehen bei einer Gesetzgebung natürlich völlig frei.

Was haben wir bisher gemacht? Wir haben sieben Clearing-Verfahren durchgeführt, ein achttes läuft. Einige sind angekündigt. Ich will das – Sie finden das auch in dem Bericht – ganz kurz durchgehen. Das finden Sie auch in dem Bericht. Erstens ging es um das Landesmarktgesetz, zu dem wir Ihnen die verschiedenen Meinungen dargelegt haben. Die Clearingstelle meint, dass das, was da an Sonn-

und Feiertagen stattfindet, schon ein bisschen schutzbedürftig ist. Bisher haben wir aber noch kein politisches Ergebnis. Der Ball liegt also in Ihrer Hälfte.

Zweitens ging es um das E-Government-Gesetz. Auch dazu haben wir Ihnen die Meinung der verschiedenen Interessensgruppen kundgetan. Dazu ist bisher ebenfalls noch kein Gesetzentwurf eingebracht worden.

Drittens nenne ich das Unternehmensstrafrecht. Dazu haben wir im Mittelstandsbeirat eine eindeutige Haltung herausgearbeitet. Wir haben aber im Augenblick keine Resonanz dazu, wissen also nicht, inwieweit das jetzt auf Eis gelegt ist oder was damit passieren wird.

Viertens geht es um den Reformationstag 2017. Dazu haben wir einen Kompromiss erarbeitet, der auch schon von der Politik – zumindest im Hinblick auf den Ferientermin – berücksichtigt worden ist. Insofern ist der Schaden ein bisschen reduziert worden; denn es ist klar, dass die Firmen natürlich lieber arbeiten würden. Es muss aber, ehrlich gesagt, auch Feiertage geben, über die sich die Mitarbeiter freuen.

Fünftens nenne ich das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz. Auch das ist positiv zu bewerten. Dazu haben wir Ihnen ein Votum zugespielt, das dazu geführt hat, dass jetzt im Landtag entsprechende Änderungen des ursprünglichen Vorhabens beschlossen wurden. Dort ist den Empfehlungen, die sich aus dem Clearingverfahren ergaben, Rechnung getragen worden.

Sechstens geht es um den Landesentwicklungsplan. Auch was ihn anbelangt, können wir, glaube ich, bisher eine positive Gesamtbilanz ziehen. Wir haben Ihnen eine Reihe von Punkten übermittelt, die im Vergleich zum Vorentwurf – so sehen wir das bisher – Berücksichtigung finden. Wir müssen abwarten und sehen, dass beim Landesentwicklungsplan am Ende die Fesseln nicht zu eng gezogen werden und den Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben ein bisschen Luft zum Atmen gelassen wird. Der Plan sollte wie ein Rahmenplan – in dem wir uns noch bewegen können – aufgebaut werden. Ich erspare mir Einzelheiten; denn Sie wissen, dass das ein sehr komplexes Thema ist. Darüber können wir aber gerne reden, wenn Sie Fragen dazu haben.

Siebtens führe ich das Tariftreue- und Vergabegesetz an. Auch das ist sicherlich – vielleicht ist es aber noch ein bisschen zu früh dafür – positiv zu bewerten. Wir haben aber gemeinsam ein Gefühl dafür entwickelt, dass wir nicht zu viel Bürokratie in dieses Verfahren hineinbringen können; denn gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen können oder wollen – das liegt einfach in der Natur der Sache – sich nicht beteiligen. Wir müssen sehen, dass sie möglichst Berücksichtigung finden, wenn wir über Vergaben reden.

Auch in Bezug auf die Tariftreue gibt es Positives zu vermelden. Es ist beabsichtigt, dass der Nachweis von dem zu führen ist, der letztlich den Auftrag bekommt, und dass das nicht alle im Vorfeld zu machen haben, was zu einer zusätzlichen Erschwernis – was die Beteiligung an Angeboten angeht – gerade für kleinere Unternehmen führen würde.

Im Moment gibt es eine Diskussion in Bezug auf eine Aufgabenerweiterung, nämlich über die Messung des Erfüllungsaufwandes. Das nennt man auch Impact Assessment, Bürokratiekostenbewertung oder Gesetzesfolgenabschätzung. Dafür gibt es verschiedene Ausdrücke – je nachdem ob man sich in Berlin, Brüssel oder Düsseldorf befindet. – Aus unserer Sicht kann ich Ihnen das nur empfehlen. Schon in Brüssel habe ich vor vielen Jahren gute Erfahrungen damit gemacht, als ich Vorsitzender und Sprecher des europäischen Dachverbandes der Mittelstandsvereinigungen war. Da ist ein dickes Brett zu bohren. Es lohnt sich aber, denn man bekommt dort auch Zahlen an die Hand.

Ich habe schon sehr positive Rückmeldungen, zum Beispiel von Dr. Ludewig vom Normenkontrollrat. Das ist praktisch der von der Kanzlerin benannte oberste Chef in Bezug auf Bürokratieabbau. Er ist ehemaliger Bahnchef und Staatssekretär. Dr. Ludewig war eigentlich begeistert von der Arbeit, die hier im Wirtschaftsministerium geleistet wird.

Auch Leute wie Dr. Schoser – früher DIHT – und Hanns-Eberhard Schleyer – ehemals Handwerkskammerpräsident – waren hier und haben die Clearingstelle besucht. Sie fanden, dass das eine tolle Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Auch Dr. Ludewig hat natürlich Probleme, wenn es darum geht, erfolgreich in Bezug auf das Thema „Reduzierung von Bürokratiekosten“ – in Zusammenhang damit ist der administrative Aufwand zu sehen – zu sein. Insofern sucht er nach Verbündeten. Wir in Nordrhein-Westfalen könnten, wenn wir das vernünftig handhaben, dabei beispielgebend sein.

Letztlich müssen wir aber noch über ein paar Herausforderungen sprechen. Natürlich befinden wir uns noch nicht in einem total eingeschwungenen Zustand. Wir alle lernen nach zwei Jahren noch; aber wir würden uns wünschen, dass die einzelnen Ministerien noch etwas sensibler in Bezug auf die Frage werden, ob sie etwas an die Clearingstelle geben sollen. Teilweise ist es so, dass wir manche Dinge nicht bekommen. Das lesen wir dann aus der Zeitung und haben das Gefühl, dass das doch den Mittelstand betrifft. Durch eine solche Sensibilität kann sichergestellt werden, dass ein Clearingverfahren frühzeitig durchgeführt wird.

Bisher hat sich das Team von Frau Brisch noch nicht über eine totale Arbeitsüberlastung beklagt. Insofern haben wir eigentlich die Haltung, lieber ein Clearingverfahren mehr als eins weniger zu machen. Wenn es also Unsicherheit in Bezug darauf gibt, ob es um Mittelstand geht oder nicht, wäre es schön, wenn es eine Rückkopplung mit dem Wirtschaftsministerium oder der Clearingstelle gäbe. Wir würden das relativ schnell überschauen können. Da muss man vielleicht noch ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten. In dem Sinne verstehe ich es auch, dass ich heute hier sein darf, dass Sie mich eingeladen haben.

Wir machen auch ein wenig Werbung dafür, damit Sie – bei welchen Vorhaben und Gesetzesinitiativen auch immer – sich die Frage stellen, ob es um den Mittelstand geht, und, wenn das der Fall ist, sagen: „Der Mittelstand macht 99,5 % aller Firmen aus; daran hängen fast alle unserer Arbeitsplätze. Und auch das Wirtschaftswachstum hängt daran. Lasst uns versuchen, nicht so viele Fesseln darum

herumzulegen.“ – Einmal mehr zu fragen ist besser, als wenn wir es gar nicht mitbekommen. Wir sind auf jeden Fall gerne bereit, darauf einzugehen.

Ich ziehe ein Fazit. Diese Einrichtung, die auf das Mittelstandsgesetz zurückzuführen ist, ist positiv zu bewerten. Ich kann den Beteiligten – der Clearingstelle bzw. Frau Brisch, Minister Duin sowie all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für die Zusammenarbeit nur danken. Wir freuen uns, wenn wir noch intensiver mit Ihnen – mit den Abgeordneten des Landtags – sowie mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ministerien zusammenarbeiten können. Dazu sind wir jederzeit gerne bereit. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Georg Fortmeier:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kirchhoff, für diesen Werbeblock für die Clearingstelle. Sie haben mit ganz vielen Worten unterstrichen, wie gut diese Stelle auch in der Außendarstellung in anderen Teilen der Republik wahrgenommen wird. Das freut uns sehr. – Bevor ich die Diskussion eröffne, gebe ich zunächst unserem Wirtschaftsminister das Wort.

Garrelt Duin (Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk):

Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kirchhoff! Liebe Frau Brisch! Ich sage Ihnen ganz herzlichen Dank auch von unserer Seite für die sehr offene und sehr konstruktive Zusammenarbeit auf den beiden Ebenen, die gerade angesprochen wurden. Dabei geht es einmal um die Clearingstelle.

Es ist immer wieder einmal der Versuch unternommen worden, das in irgendeiner Weise zu instrumentalisieren; aber das lassen wir beide nicht zu. Das ist völlig unabhängig von irgendwelchen politischen Mehrheiten und muss auch genau so bleiben. Ich halte das für ganz wichtig, denn sonst kann das Ganze keinen Erfolg haben. Sie sollten nicht den Eindruck erwecken, dass das, was Regierung und Landtagsmehrheit machen, immer super ist. Auch werden Sie nicht immer sagen können, dass das, was an Sie herangetragen wird, „Käse“ ist. Vielmehr geht es um eine an der Sache orientierte differenzierte Herangehensweise. Das ist es, was diese Clearingstelle so wertvoll macht.

Wir haben uns – die Beispiele sind schon genannt worden – mit Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzentwürfen oder zu einzelnen politischen Ideen jeweils sehr intensiv auseinandergesetzt. Man kann, glaube ich, die Beispiele nur noch einmal unterstreichen. Der Reformationstag ist eine ganz pragmatische Sache. Das ist allerdings politisch jetzt auch nicht so sehr umstritten. Bei landespolitisch sehr im Fokus stehenden Dingen wie das Tariftreue- und Vergabegesetz oder den Landesentwicklungsplan können, glaube ich, alle, die hier in diesem Rund sitzen, Punkte aus den Stellungnahmen für sich in Anspruch nehmen. Sie können aber auch noch einmal nachdenken, ob sie in Bezug auf all ihre Haltungen eigentlich

richtig liegen, um dann zu einer neuen Bewertung der ursprünglichen Vorschläge zu kommen. Das ist, finde ich, ein sehr hoher Wert. Anhand der Themen, die ich gerade genannt habe, können Sie sehen, dass wir das sehr ernst nehmen. Das ist nicht etwas, was man als eine Stellungnahme von vielen dann irgendwie mit einfließen lässt. Vielmehr hat das ein besonderes Gewicht.

Uns ist völlig klar, dass die an der Clearingstelle sowie im Mittelstandsbeirat Beteiligten individuell als Organisation eine Haltung zu diesen Fragen haben. Es ist aber eigentlich Ihre Aufgabe, zu erreichen, dass es jeweils gelingt, eine gemeinsame Haltung aus verschiedenen nicht identischen Haltungen zu entwickeln. Das ist in den bisher vorliegenden Fällen immer mit Bravour gelungen. Dafür sage ich ganz herzlichen Dank.

Die zweite Ebene ist die des Mittelstandsbeirates. Sie wissen, dass ursprünglich der leider viel zu früh verstorbene Professor Dr. Schulhoff den Vorsitz übernommen hatte. Herr Kirchhoff, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie – Sie haben ja gerade über Ihr Zeitbudget gesprochen und gesagt, dass es da noch Luft gibt – spontan bereit waren, dort den Vorsitz zu übernehmen. Das ist ein ganz wichtiges Beratungsgremium für uns. Denn zum einen besprechen wir konkrete Themen. Natürlich blicken wir aber auch ein bisschen über den Tellerrand hinaus.

Das Land wird sich an einer Debatte über die Reform der Erbschaftsteuer nicht wie Vogel Strauß verhalten können, sondern wird sich dazu in irgendeiner Weise final verhalten. Das spielt im Mittelstandsbeirat eine wichtige Rolle. Es handelt sich nicht um eine originäre Landesgesetzgebung an sich, sondern um eine Beteiligung. Dazu dann aus dem Mittelstandsbeirat jeweils Einschätzungen zu haben, wie eine solche Lösung vor dem Hintergrund eines Urteils aussehen könnte, das man zu beachten hat, ist ebenfalls sehr wertvoll. Man könnte noch andere Punkte nennen, die wir dort diskutiert haben. Insofern glaube ich in der Tat, dass das, was wir zuletzt mit Herrn Dr. Ludwig als Pilotprojekt mit auf den Weg gebracht haben, etwas ist, bei dem es nie oder jedenfalls kurzfristig nicht dazu kommen wird, dass alle glücklich sind und sagen: Es gibt hier jetzt keine Bürokratie bzw. Bürokratienkosten mehr. – Das ist natürlich auch gar nicht das kurzfristige Ziel.

Wir machen uns aber ernsthaft auf den Weg, diese Dinge zu beleuchten und zu fragen, wo wir schrittweise Verbesserungen erreichen und auch die Erhebung der Daten so organisieren können, dass die Politik – regierungsseitig, vor allem aber auch auf Seiten des Gesetzgebers – eine saubere Entscheidungsgrundlage hat, so dass man dann bei einer Gesetzgebung – wo in den Vorlagen steht „Kosten: keine“ – nicht von viel höheren Kosten überrascht wird, als ursprünglich vermutet wurde. Vielmehr sollte das auf einer wissenschaftlichen Grundlage erarbeitet werden. Das ist in der Tat – Sie haben das berichtet – in Deutschland bisher einmalig. Deswegen sind wir da, glaube ich, auf einem guten Weg.

Noch einmal ganz herzlichen Dank. Das alles ist nämlich keine Selbstverständlichkeit. Es sind ja nicht immer nur die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, die dort mitwirken, sondern es gibt auch eine ganze Reihe von Personen, die das im Ehrenamt machen, sich dort einbringen und engagieren. Ich glaube, wir alle können uns gemeinsam mit dieser Initiative bezüglich des Mittelstandsbeirates

und der Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen sehr gut sehen lassen. Das hat sehr viel mit den Akteuren zu tun, mit Herrn Kirchhoff und den anderen Mitgliedern des Mittelstandsbeirates – und ganz besonders auch mit Frau Brisch. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Ralph Bombis (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für den Vortrag von Herrn Kirchhoff, aber auch für die geleistete Arbeit. – Er freue sich darüber, dass der Mittelstandsbeirat und die Clearingstelle nach Darstellung von Herrn Kirchhoff recht erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen hätten. Seine Partei habe die Einrichtung dieser Institutionen von Anfang an durchaus positiv, jedoch mit kritischen Untertönen begleitet. Man habe sich durchaus noch das eine oder andere mehr im Bereich der Kompetenzen – das betreffe auch vergangene Initiativen und Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzesbeschlüsse – vorstellen können. Dabei gehe es aber auch im Inhalte, zum Beispiel um die Möglichkeit, selber Anregungen zu geben.

Herr Kirchhoff habe das Stichwort der Aufgabenerweiterung im Hinblick auf die Gesetzesauswirkungen angesprochen. Am heutigen Tag werde in diesem Ausschuss noch ein Antrag seiner Partei bezüglich Bürokratieabbau beraten. Danach sei ein Landesnormenkontrollrat vorgesehen, der in eine ähnliche Richtung gehe. Die Frage sei, wie der Vorsitzende des Mittelstandsbeirates derartige Initiativen bewerte.

Des Weiteren habe Herr Kirchhoff davon gesprochen, dass er sich mehr Sensibilität in verschiedenen Ministerien im Hinblick auf Mittelstandsrelevanz wünsche. Hierzu sei zu fragen, wie er mit Blick auf seine bisher gemachten Erfahrungen eine etwas weiter reichende Kompetenz beurteile.

Im Sinne der Wirtschaft wünsche er dem Mittelstandsbeirat sehr viel Erfolg im Sinne der Wirtschaft. Alles, was die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessere, werde von seiner Fraktion in vollem Umfang unterstützt.

Hendrik Wüst (CDU) bedankt sich ebenfalls für die Arbeit des Mittelstandsbeirates bzw. der Clearingstelle. – Das Instrument des Mittelstandsbeirates habe sich als wirksam erwiesen. Alle, denen die Wirtschaft bzw. Mittelstand am Herzen lägen, würden dieses Instrument brauchen.

Herr Kirchhoff habe von der Notwendigkeit einer weiteren Sensibilisierung der Ministerien gesprochen. Insoweit mache er sich die kritischen Untertöne seines Vorredners zu eigen. Es sei in dem Zusammenhang zu fragen, ob es ein Heranziehungsrecht bzw. ein Initiativrecht der Clearingstelle – so, wie es bei der Einsetzung diskutiert worden sei – geben solle.

Des Weiteren frage er, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn das Parlament – mit welchem Quorum auch immer – die Möglichkeit hätte, dem Mittelstandsbeirat Dinge vorzulegen, welche von den Ministerien – aus welchen Gründen auch immer – nicht vorgelegt worden seien.

Bei dem Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Grunderwerbsteuererhöhung habe man vielleicht die Mittelstandsrelevanz nicht gesehen. Vielleicht sei es aber auch so gewesen, dass es dem Mittelstandsbeirat vorgelegt worden sei, dieser die Mittelstandsrelevanz aber anders bewertet habe.

Die Regelkontrolle bei der Lebensmittelüberwachung sei, soweit er wisse, nicht in der Liste der von der Clearingstelle bearbeiteten Punkte enthalten. Er frage, ob das ein Thema sei, zu dem diese sich gerne einlassen würde.

Daniel Schwerd (PIRATEN) bedankt sich für die Arbeit des Mittelstandsbeirates bzw. der Clearingstelle. Er freue sich, dass es dort ein hohes Maß an Transparenz gebe. – Im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren arbeite der Mittelstandsbeirat mit Verbänden zusammen. Er habe dazu die Frage, ob die ausgewählten Verbände ausreichend repräsentativ seien bzw. ob die Interessen kleiner Unternehmen hinreichend berücksichtigt würden. Des Weiteren bitte er darum mitzuteilen, in welchen Fällen es gelungen sei, eine mittelstandsfreundlichere Regelung zu erreichen.

Thomas Eiskirch (SPD) bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit des Mittelstandsbeirates. – Es habe bereits einmal ein Mittelstandsgesetz gegeben, das in der Zeit der Regierung Rüttgers abgeschafft worden sei. Damals habe es eine Anhörung gegeben, die von der Opposition aber nicht dazu genutzt worden sei, für den Erhalt des Gesetzes zu plädieren. Jetzt jedoch habe man gemeinsam den Mut gehabt, einen zweiten Anlauf zu unternehmen. Die Einrichtung der Clearingstelle stelle eine zentrale Veränderung dar. Er sei ausgesprochen dankbar, dass es gelungen sei, bundesweit deutlich zu machen, dass Nordrhein-Westfalen in ganz besonderem Maße mittelstandsfreundlich sei.

Wenn das eingeführte Instrument politisch instrumentalisiert würde, würde es seine Schlagkraft verlieren. Insofern frage er, wie vonseiten des Mittelstandsbeirates beurteilt werde, dass entschieden worden sei, dass es sich bei ihm in erster Linie um ein Beratungsinstrumentarium für die Landesregierung handeln solle.

Er würde sich sehr freuen, wenn der Mittelstandsbeirat den Punkt „Bürokratiekosten“ in den Fokus nehmen würde, um Lösungen zu finden. Des Weiteren solle gemeinsam überlegt werden, wie erreicht werden könne, dass nach weiteren zwei Jahren noch mehr Gesetzesvorhaben vom Mittelstandsbeirat beraten werden könnten, die nicht originär aus dem Landeswirtschaftsministerium kämen.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich den Dankesworten seiner Vorredner an. – Er sei dankbar, dass Herr Kirchhoff gesagt habe, der Mittelstandsbeirat sei keine Alternative zum Landtag. Nachdem es einen konstruktiven Meinungsaustausch in diesem Gremium gegeben habe, müssten die Parlamentarier ihre Arbeit machen. Dabei könnten die gegebenen Anregungen berücksichtigt werden. Das sei ein gutes Verfahren. Die bisherige Bilanz sei positiv. Deshalb solle so weitergemacht werden.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des NRW-Mittelstandsbeirats) erklärt, nach den Erfahrungen, die er in Brüssel zum Thema „Gesetzesfolgenabschätzung“ gemacht habe, sei er zu der Erkenntnis gelangt, dass gefragt werden müsse, an welchen Stellen es Kosten gebe. Das sei auf jeden Fall besser als das, was normalerweise sonst geschehe. In vielen Gesetzen stehe: „Kosten: null“. Damit mache man es sich oft zu einfach, und oft stimme das auch nicht. Zumindest solle man bei Gesetzesvorhaben diejenigen, die am Ende betroffen seien, fragen, wie viel Aufwand sie hätten. Oft hätten die Betroffenen keine Mitarbeiter für die Erledigung zusätzlicher Bürokratie und müssten die Arbeit selber machen. Sie könnten aber relativ schnell sagen, wie viel Aufwand für eine bestimmte Arbeit vonnöten sei. Er glaube, dass es – auch im Sinne der Akzeptanz von Politik – wichtig sei, so vorzugehen. Insofern halte er es für eine gute Idee, die Aufgabe in dem Sinne zu erweitern.

Es sei nicht die Aufgabe des Mittelstandsbeirates, Vergangenes zu überprüfen. Wenn Politik das Gefühl habe, dass ein Gesetz in der Vergangenheit – als es weder Mittelstandsbeirat noch Clearingstelle gegeben habe – nicht so gut gewesen sei, könne das von jemand anderem überprüft werden.

Der Mittelstandsbeirat dürfe zwar etwas vorschlagen, könne aber nichts heranziehen. Das sei Aufgabe des zuständigen Ministeriums. Das Wirtschaftsministerium sei eigentlich dafür da, zu erreichen, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Ordnung seien. Es könne aber überprüfen lassen, was die Beteiligten zu irgendeiner Angelegenheit meinen. Dies könne aber auch ohne Gesetz erreicht werden. – Ein gutes Wirtschaftsministerium müsse Sprecher für all diejenigen sein, die zur wirtschaftlichen Entwicklung im Lande beitragen. Er glaube, dass dies auch der Fall sei.

Des Weiteren sei er der Ansicht, dass auch aus dem Parlament heraus Vorschläge und Anträge kommen sollten. Soweit er wisse, sei das auch möglich.

Es sei Sache jeder einzelnen Kommune, über die Grunderwerbsteuer zu diskutieren. Das Thema Gewerbeflächen und Grundstücke sei sehr wichtig. Erstens müssten welche vorhanden sein, und zweitens sollten sie nicht so teuer sein. Wenn die Grunderwerbsteuer jedes Mal – nicht nur beim Erwerb, sondern auch beim Manövrieren innerhalb der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten – erhoben werde, könne das sehr störend sein.

In der Praxis werde oft darum herum manövriert. Wer sechs Prozent behalte und nicht übertrage, sei Grunderwerbsteuerfrei. Schauge man sich die dahinter stehenden Beträge an, sei diese Vorgehensweise angeraten. Ansonsten könne das Geld gleich zerrissen werden. – Man könne das also besser machen.

Es gehe aber auch um Konkurrenz. Wenn die Grunderwerbsteuer in bestimmten Regionen gering sei, bestehe die Gefahr, dass man sich entscheide, außerhalb Nordrhein-Westfalens tätig zu werden. Die Behandlung der Grunderwerbsteuer und der Gewerbesteuer sei insofern sehr sensibel zu behandeln.

Was die Repräsentanz bestimmter Gruppen angehe, sei zu sagen, dass es sich jeweils um Vertreter von Spitzenorganisationen handele. Zum Beispiel trete der IHK-Präsident von Nordrhein-Westfalen an jede einzelne Kammer heran, in der jedes noch so kleine Unternehmen Pflichtmitglied sei. Das betreffende Thema werde dort

vor und zurückgespielt. Durch das Hauptamt werde dynamisch dafür gesorgt, dass eine große Beteiligung erreicht werde. Er wüsste nicht, wer sonst noch beteiligt werden könne. – Auch seien die freien Berufe – Ärzte, Ingenieure und Architekten – vertreten.

Er behaupte, dass es in der Frage, wie die Wirtschaft vorangebracht werden könne, zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern eine ziemlich große Einigkeit herrsche. Denn alle seien daran interessiert, dass es mehr Arbeitsplätze gebe und dass das Leben in der Wirtschaft vereinfacht und nicht kompliziert werde.

Es gebe jedoch andere Punkte, wo es Meinungsverschiedenheiten gebe. Die würden aber im Mittelstandsbeirat nicht angesprochen. Über Löhne und Arbeitszeiten zum Beispiel werde an anderer Stelle gesprochen.

Allgemein werde mehr Transparenz in Bezug auf die Vorgänge gefordert. Durch die frühzeitige Einbindung werde das auch erreicht. Ein Vorhaben könne frühzeitig in die einzelnen Gremien hineingegeben werden. Es werde gefragt, was diese davon halten. Das könne dann zurückgespielt werden. Wenn es diese Vorgehensweise nicht gäbe, käme vielleicht, nachdem es öffentlich gemacht worden sei, ein Aufschrei. Am Ende würde es dann nicht mehr um die Sache gehen, sondern es würde nur noch aus politischen Positionen heraus diskutiert.

Er glaube, das Entscheidende sei die Frage, wer initiativ werden dürfe. Das Wirtschaftsministerium dürfe das, die Clearingstelle nicht.

Britta Brisch (Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen):

Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst ganz herzlich dem Dank aller Beteiligten – besonders dem von Herrn Minister Duin und dem von Herrn Kirchhoff – anschließen. Sie alle wissen, wie das Gesetzgebungsverfahren zum Mittelstandsförderungsgesetz gelaufen ist. Das stand nicht nur unter gutem Vorzeichen. Dabei ging es um die Frage, ob wir weiter existieren und aktiv sein sollten. Ich denke, das, was erreicht wurde, wäre nicht möglich gewesen, wenn wir nicht die Unterstützung von Herrn Minister Duin bzw. aus dem Wirtschaftsministerium heraus gehabt hätten. Das Gleiche gilt in sehr starkem Maße für den Mittelstandsbeirat und ganz besonders für die Hauptamtlichen in den Wirtschaftsorganisationen. Denn wenn uns nicht die Stellungnahmen der einzelnen Beteiligten geliefert werden, können wir für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen natürlich keine Stellungnahme abgeben. Und wenn die Ressorts blockiert hätten – da ist es in der Vergangenheit manchmal vielleicht unwissentlich nicht so gut gelaufen –, hätten wir überhaupt keine Clearingverfahren gehabt. Ich muss aber sagen, dass das insgesamt bisher hervorragend geklappt hat. Bei allen bisherigen Clearingverfahren haben alle Beteiligten eine Stellungnahmen abgegeben – abgesehen von einem Verband, der feststellte, dass er nicht betroffen sei. Von daher sage ich ganz herzlichen Dank. Das Zusammenspiel klappt hervorragend.

Herr Bombis, Sie sprachen den Bürokratieabbau bzw. den Antrag, den Sie dazu gestellt haben, an. Wir sind die Clearingstelle und haben den Auftrag bekommen, jetzt erst einmal für ein Jahr – das ist ein Modellprojekt – im Rahmen des für uns gesetzlich Möglichen den Erfüllungsaufwand in Bezug auf Bundesvorhaben – diese werden im Grunde zu fast 90 % durch die Länder und Kommunen vollzogen – bei Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln,. Herr Minister Duin tauscht sich diesbezüglich mit Herrn Dr. Ludewig vom Normenkontrollrat aus; denn der Normenkontrollrat kann die entsprechenden Daten auf Bundesebene nicht erfassen. Wir können nichts dazu sagen, was politisch aus dem gemacht wird, was wir tun.

Es wurde gefragt, wie uns die einzelnen Ressorts der Landesregierung beteiligen. Wir arbeiten eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammen. Es wäre sehr traurig, wenn es uns nicht mit Clearingverfahren beauftragen würde. Das E-Government-Gesetz und das Reformationsfeiertagsgesetz sind aus dem Innenministerium gekommen. Das Unternehmensstrafrechtsgesetz kam aus dem Justizministerium. Das war noch nicht einmal Pflicht, denn nach dem Mittelstandsförderungsgesetz müssen nur die Rechtsverordnungen und Gesetzesentwürfe der Landesregierung verpflichtend einem Clearingverfahren unterzogen werden. Bei EU- und Bundesvorhaben ist das freiwillig. Von daher – ich nenne auch das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz – sind relativ viele Ressorts eingebunden.

Wir haben manchmal im Nachhinein erfahren, dass es Vorhaben gab, wo ein Clearingverfahren vielleicht angebracht gewesen wäre. Ich denke, dass wir da mittlerweile auf einem guten Wege sind. Es gibt uns erst seit zwei Jahren, und da gilt manchmal ein wenig der Grundatz „learning by doing“. Ich denke aber, dass alle Beteiligten recht bemüht sind, dass es positiv weitergeht. Das kommt auch durch das Ergebnis zum Ausdruck.

Im letzten Halbjahr hatten wir viel mehr Verfahren. Sie waren auch brisanter als in der Vergangenheit. Auch sind noch einige andere angekündigte. Wir sind da, denke ich, auf einem guten Weg.

Zum Initiativrecht der Clearingstelle, Herr Wüst, kann ich jetzt nicht so viel sagen. Das ist nicht unsere Sache. Es ist aber so, dass wir natürlich auch selber aktiv werden können. Wenn wir von irgendwoher hören, dass ein Vorhaben geplant ist und die Ressorts uns nicht eingebunden haben, schreiben wir das entsprechende Ressort auch schon einmal an. Meistens bekommen wir auch eine Antwort. Diesbezüglich ist der Kontakt zum Wirtschaftsministerium sehr gut. Wir fragen dort an. Das Wirtschaftsministerium fragt dann in den anderen Ressorts nach. Das läuft in der letzten Zeit sehr positiv.

Herr Wüst, Sie haben die Regelkontrolle in der Lebensmittelüberwachung angesprochen. Wir sind da aktiv geworden und haben das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz angeschrieben und mitgeteilt, dass wir – das stand ja in der Presse – davon gehört haben. Dazu kam die Aussage aus diesem Ministerium, dass zu gegebener Zeit ein Clearingverfahren durchgeführt werde.

Sie wissen aber, dass es bei der Durchführungsverordnung in Bezug auf die Lebensmittelinformationsverordnung der EU auf Bundesebene ein bisschen hapert. Ich denke, das ist der Grund, warum wir jetzt aktuell noch nichts gehört haben. Wir haben aber schriftlich die Zusage aus dem Ministerium.

Bezüglich der Grunderwerbsteuer habe ich gehört, dass das ein Antrag ist, der aus dem Parlament kommt. Clearingverfahren können von der Landesregierung nur zu eigenen Vorhaben eingeleitet werden, also nicht zu Vorhaben, die aus der Mitte des Parlaments kommen.

Herr Schwerd, Sie haben nach dem Erfolg unserer Arbeit gefragt. Ich spreche zuerst das Unternehmensstrafrecht an. Da hat Justizminister Kutschaty nach starkem Drängen des Mittelstandsbeirates – auch wenn es nicht verpflichtend war – ein Clearingverfahren eingeleitet. Ich weiß nicht, wie im Moment der Verfahrensstand auf Bundesebene ist. Man hört aber, dass das alles sehr differenziert ist. Ich glaube, dass die Stellungnahme, welche die Beteiligten an uns abgegeben haben – wir haben sie weitergegeben –, mittelbar unser erster Erfolg war.

Das Reformationsfeiertagsgesetz – betreffend den 31. Oktober 2017 – ist eben schon angesprochen worden. Die politische Entscheidung ist auf Bundesebene getroffen worden. Die Länder mussten umsetzen. Da das in Nordrhein-Westfalen aber sehr frühzeitig passiert ist, konnte die Wirtschaft frühzeitig – zu einem Zeitpunkt, wo die Herbstferien für 2017 noch nicht festgelegt worden waren – eingebunden werden. Die Stellungnahme der Wirtschaft – die in unserer Stellungnahme zusammengefasst wurde – war, diesen Feiertag dann bitte in die Herbstferien zu legen. Denn der 31. 10. ist ein Dienstag. Ursprünglich sollte es so ablaufen: Die Herbstferien sollten zwei Wochen dauern, der Montag sollte ein Brückentag sein, Dienstag, der 31. Oktober, ist ein Feiertag und Mittwoch, der 1. November, ist Allerheiligen. Dazu hat die Wirtschaft gesagt: Das muss nicht unbedingt sein. Könnt ihr das vielleicht irgendwie so regeln, dass es dann wenigstens in den Ferien passiert? Das Gesetz ist, glaube ich, gerade verabschiedet worden. Da wird auch auf die Clearingstelle bzw. unsere Stellungnahme verwiesen. Der Feiertag wurde also in die Ferien gelegt. Dazu muss man ganz klar sagen: Wäre das in einem normalen Gesetzgebungsverfahren geschehen, wäre die Beteiligung bezüglich der Festlegung des Feiertags sicher nicht mehr möglich gewesen.

Über den Landesentwicklungsplan haben wir alle, glaube ich, einiges gehört. Das haben Sie auch in der Presse verfolgt. Ich denke schon, dass viele Forderungen, welche die Wirtschaft in der Stellungnahme aufgelistet hat, in dem neuen Entwurf zu finden sind. Das betrifft auch die Frage der Loskoppelung vom Klimaschutzplan. Von daher denke ich, dass das jetzt für die Wirtschaft erst einmal ein Vorteil ist.

Zum Tariftreue- und Vergabegesetz muss man sagen: Auch das war ein Entgegenkommen des Wirtschaftsministeriums gegenüber der Clearingstelle; denn es handelt sich im Moment um ein Clearingverfahren. Das ist auch nicht verpflichtend nach dem Mittelstandsförderungsgesetz. In dem Verfahren befinden wir uns gerade.

Wenn Sie nach dem Ergebnis bzw. danach fragen, wie viele Gesetze jetzt schon in Kraft sind, antworte ich wie folgt: Sie sind das Parlament und wissen, wie lange ein Gesetzgebungsverfahren dauert. Uns gibt es erst seit zwei Jahren. Die Clearingverfahren dauern eine gewisse Zeit. Ich denke, wenn wir uns in einem Jahr oder in zwei Jahren hier wiedersehen, werden wir sicher ganz andere Ergebnisse vorzuweisen haben.

Herr Schwerd, Sie haben die Repräsentanz der kleinen und mittelständischen Unternehmen angesprochen. Es ist erst einmal so, dass flächendeckend alle Unternehmen in Nordrhein-Westfalen über die Dachorganisationen bei uns vertreten sind. Wäre es anderes, würden wir es auch zeitlich nicht schaffen. Es ist schon schwierig genug, wenn die Verbände an ihre Mitglieder herangehen müssen. Die Verbände gehen in speziellen Fällen konkret auf die Unternehmen zu. Uns aber sind die Fristen teilweise so eng gesetzt, dass das gar nicht möglich wäre.

Wir legen den Fokus auf die mittelständische Wirtschaft. Das gilt auch für unsere Stellungnahmen. Wenn der eine oder andere Verband versucht, eine Meinung nicht nur für den Mittelstand in den Stellungnahmen wiederzugeben, nehmen wir Rücksprache mit ihm. In der Gesamtstellungnahme sagen wir dann aber: Das ist nicht der Fokus, sondern wir legen den Fokus auf die mittelständische Wirtschaft. Darauf legen wir sehr viel Wert. Ich denke, dass Sie daran sehen, dass wir insgesamt versuchen – das ist das Wichtigste; es wurde schon von vielen, zum Beispiel von Herrn Eiskirch, angesprochen –, zu erreichen, dass nicht instrumentalisiert wird.

In den letzten zwei Jahren gab es viele Spieler aus allen Bereichen, die versucht haben, uns zu instrumentalisieren. Das Wichtigste ist, denke ich, dass unsere Arbeit sehr neutral gemacht wird. Wir müssen neutral die Meinung der Wirtschaft wiedergeben. Wie Herr Kirchhoff schon sagte: Am Schluss verfassen wir ein Votum, in dem nicht alle der neun Beteiligten mit dabei sind. Das ist aber mit denen abgesprochen. Wenn es Minderheitsmeinungen gibt – dann natürlich nur eine oder zwei –, wird das immer in unserer Einführung erwähnt. Die fallen also nicht unter den Tisch, sondern sind ausdrücklich erwähnt.

Wir werden in Zukunft nicht nur mit dem Wirtschaftsministerium, sondern mit allen Ressorts zusammenarbeiten.

Reiner Priggen (GRÜNE) hat Herrn Kirchhoff so verstanden, dass er sich für Initiativmöglichkeiten aus dem Parlament ausgesprochen hat. Die Clearingstelle sei bei Gesetzentwürfen beteiligt, die aus der Regierung kämen und sich im Verfahren befänden. Wenn das Parlament aber die Clearingstelle im Wettbewerb als Messstelle nähme und diese dann etwas bekäme, wozu sie Stellung nehmen solle, hätte sie eine Auseinandersetzung auch in den eigenen Gremien. Man solle überlegen, ob man das tatsächlich so wolle. Das bisherige Verfahren jedenfalls sei ein geordnetes Verfahren.

An ihn sei eine Klage bezüglich des Marktgesetzes herangetragen worden. Dazu gebe es zwar eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer bzw. des Einzel-

handels. Jedoch seien nach dieser Rückmeldung an ihn diejenigen, die es betraf, dazu nicht gehört worden.

Thomas Eiskirch (SPD) meint, die Erklärung von Herrn Kirchhoff, es sei auch der Transparenz wegen gut, dass bestimmte Dinge von der Clearingstelle untersucht und bewertet werden könnten, bevor diese an die breite Öffentlichkeit gelangten, scheine zwar auf den ersten Blick ein wenig widersprüchlich zu sein; es sei aber schon so, dass es zu einem solchen Zeitpunkt noch möglich sei – da stimme er Herrn Kirchhoff zu –, ohne Gesichtsverlust bzw. konfrontative Auseinandersetzung mit gesundem Menschenverstand im Vorfeld bestimmte Meinungsverschiedenheiten auszuräumen.

Herr Kirchhoff habe gesagt, es sei gut, wenn das Parlament ein Initiativrecht habe. Das würde aber nicht nur für Initiativen in Bezug zum Beispiel auf die Grunderwerbsteuer gelten, die von den die Regierung tragenden Fraktionen kämen, sondern natürlich auch für Gesetzesinitiativen vonseiten der Opposition. Dann habe die Clearingstelle aber lediglich die Möglichkeit, auf etwas zu reagieren, was sich schon im öffentlichen Raum befinde. Sie würde dann in eine politische Diskussion hineingezogen werden. Deshalb frage er, ob Herr Kirchhoff es befürworten würde, dass die Clearingstelle – neben der Beratungsfunktion für die Landesregierung – auch Schiedsrichter und Gradmesser in Bezug auf die widerstrebenden Positionierungen der verschiedenen politischen Akteure sein solle.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des NRW-Mittelstandsbeirats) meint, „Initiativrecht“ sei vielleicht das falsche Wort. Er glaube schon, dass die Clearingstelle Initiative ergreifen könne. Jedoch könne sie nichts an sich ziehen. Wenn die Clearingstelle die Initiative ergriffen und sich mit der Bitte, sich um einen bestimmten Sachverhalt zu kümmern, an das Ministerium gewendet habe, sei dies jeweils aufgegriffen worden. Beispielhaft nenne er das Hochschulzukunftsgesetz. Darüber habe man gesprochen, es sei jedoch kein Thema für die Clearingstelle gewesen.

Er glaube, Aufgabe der Clearingstelle sei es, Dinge zusammenzutragen. Sie sei nicht an der Gesetzgebung und auch nicht an der politischen Debatte beteiligt. Täte sie das, wäre es ein Fehler. Dann könne sie nicht mehr neutral bleiben. Die Clearingstelle müsse aber versuchen, so neutral wie möglich zu sein. Sie fasse Meinungen aus einem vielstimmigen Chor zusammen. Danach müsse der Landtag entscheiden.

Zum Thema „Sensibilität“ sei Folgendes festzustellen: Es müsse – vonseiten welchen Gremiums auch immer – zum Ausdruck gebracht werden, dass von den Ministerien erwartet werde, dass sie sich um bestimmte Dinge kümmern. Hier müsse noch mehr Sensibilität erreicht werden. Wenn das nicht geschehe, müsse man sich vielleicht in einem Jahr oder in zwei Jahren darüber unterhalten, ob nicht ein Instrumentarium geschaffen werden könne, das dazu führe, dass dies erreicht werde. Auf keinen Fall aber wolle man – das könne die Clearingstelle auch nicht – in die politische Diskussion eingreifen.

Britta Brisch (Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen) erklärt bezüglich des Marktgesetzes, dass die Clearingstelle dazu ein Eckpunktepapier an die Dachorganisationen gegeben hätten. Diese hätten das jeweils an ihre Mitglieder weitergegeben. Danach habe jeder Verband eine Stellungnahme verfasst. Die Clearingstelle trete nicht an einzelne Unternehmen oder noch kleinere Verbände heran, sondern nur an die Dachorganisationen. Zum Beispiel habe die IHK NRW als Dachorganisation eine sehr differenzierte Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben. Diese sei dann von der Clearingstelle wiedergegeben worden. Das Votum sei auf der Grundlage einer Mehrheitsentscheidung verfasst worden.

Die Clearingstelle müsse unabhängig sein. Gerade in diesem Verfahren habe sie das gezeigt. Wenn man lediglich das Votum der IHK NRW wiedergegeben hätte, hätte man den anderen keinen Gefallen getan. Von daher habe die Clearingstelle, was die Sache anbelange, ihre Neutralität bewiesen. Was die einzelnen Verbände mit ihren Stellungnahmen gemacht hätten, sei deren Sache und liege nicht im Verantwortungsbereich der Clearingstelle.

Garrelt Duin (Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) meint zur Frage der Sensibilität, dass es darüber bei künftigen Gesetzgebungen immer wieder Diskussionen geben werde. Herr Kirchhoff habe dazu ein gutes Beispiel genannt. Wenn die Vertreter in Hochschulbeiräten ein besonderes Augenmerk auf das Thema Hochschulgesetzgebung legen würden, sei das noch nicht automatisch eine Begründung dafür, dass es hier eine direkte Mittelstandsrelevanz gebe.

In Bezug auf das LEP habe es eine große Bereitschaft aller Ministerien – inklusive der Staatskanzlei – gegeben, die entsprechenden Sachverhalte einer Bewertung durch die Clearingstelle zu unterwerfen und sich dann mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen. Das werde auch in Zukunft so sein.

Herr Wüst habe die Lebensmittelüberwachung angesprochen. Hier sei auf EU-Ebene eine Verordnung erlassen worden. Auf Bundesebene werde diese in nationales Recht umgesetzt. Danach folge noch eine Behandlung auf Landesebene. Dabei gehe es unter anderem um Gebührentatbestände.

Das Land NRW werde als erstes Bundesland ein Pilotprojekt durchführen, bei dem festgestellt werden solle, wie eine Berechnung von Kosten durchgeführt werden könne, die sich für Unternehmen aus Gesetzgebungen ergäben. Es solle damit deutlich gemacht werden, dass sich die Länder nicht irgendwelche Gesetze ausdenken, mit denen Bürokratiekosten verursacht würden. Vielmehr gebe es eine ganze Kette von politischen Entscheidungen über die einzelnen Ebenen hinweg.

Das Bundesland stelle am Ende nur noch die Gebührentatbestände fest. Das sei aber nicht das Entscheidende. Vielmehr sei die gesamte Kaskade zu berücksichtigen. Die Auswirkungen müssten berechnet werden. Es sei beabsichtigt, damit auch für die anderen Ebenen Signale zu setzen. Er halte es für gut, dass sich das Land

dieses Projekt – dabei handele es sich um ein „Feinschmeckerthema“ – vornehme, um eine Berechnung auf Euro und Cent vorzunehmen.

Hendrik Wüst (CDU) ist der Ansicht, dass es sich nicht um ein „Feinschmeckerthema“ handle. Es ärgere ihn kolossal, wenn der Minister versuche, die Spuren der Verantwortung seines Kollegen Rempel in dieser Frage zu verwischen. Das sei nicht sein Job.

Die Gebührenfinanzierung der Regelkontrolle bei der Lebensmittelüberwachung stelle einen Paradigmenwechsel dar. Minister Rempel wolle die Kontrollen erhöhen und da, wo sie ohne Befund ausgehe, die Leute abkassieren. Bei jeder Pommesbude, aber auch bei jedem Feinschmeckerrestaurant stünde dann jemand auf der Matte, der kontrollieren wolle. Wenn nichts vorgefunden werde, kassiere er 180 € für die Kontrolle und komme vielleicht in der darauf folgenden Woche wieder.

Zu diesem Thema würden alle – zum Beispiel die DEHOGA und die Bäcker-Innung – bei der Politik vorstellig. Deswegen sei es gut, wenn man sich darüber einig sei, dass die Landesregierung bei dem Teil, den sie zu verantworten habe – nämlich bei der Gebührenfinanzierung –, die Clearingstelle befasse; denn es handele sich dabei insbesondere um ein Mittelstandsthema.

Der Ausschuss nimmt die Berichte des Vorsitzenden des NRW-Mittelstandsbeirates sowie der Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen und diskutiert – unter Einbeziehung von Minister Duin – über die Bewertung der durchgeführten Verfahren.